

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 22 (1877)
Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lererzeitung.

Organ des schweizerischen Lerervereins.

M 3.

Erscheint jeden Samstag.

20. Januar.

Abonnementspreis: jährlich 4 Fr., halbjährlich 2 Fr. 10 Cts., franko durch di ganze Schweiz. — Insertionsgebür: di gespaltene Petitzeile 10 Cts. (3 Kr. oder 1 Sgr.) — Einsendungen für di Redaktion sind an Herrn Schulinspектор Wyss in Burgdorf oder an Herrn Professor Götzinger in St. Gallen oder an Herrn Sekundarlehrer Meyer in Neumünster bei Zürich, Anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Das oberste pädagogische Prinzip. — Zeichenunterricht. II. — Schweiz, Moderne und ultramontane Schulen. — Unfelbares — Aus dem Kanton Bern. — † J. Ignaz Ineichen. — Ausland. Zu einem deutschen Unterrichtsgesetze. — Literarisches.

Das oberste pädagogische Prinzip.

Schon vor 200 Jaren sagte Comenius in seiner „*Didactica magna*“: „Von der Natur lernen wir, wi gelert und gelernt werden muss. Di Natur achtet auf di geeignete Zeit. Di Natur bereitet sich erst den Stoff und dann di Form; si verwirrt sich nicht bei iren Werken; si macht keine Sprünge.“ Mit disen Worten hat schon Comenius di **Naturgemässheit** als das oberste pädagogische Prinzip bezeichnet.

100 Jare nach im trat der begeisterte J. J. Rousseau mit seinem *Naturevangelium* der Erzihung, wi Göthe den „Emil“ nannte, auf, entdeckte nach dem Ausdrucke von Diesterweg „di Rechte der Kinder“ und brachte di Naturgemässheit als das oberste pädagogische Prinzip zu weiterer Anerkennung. Jedoch zu allgemeiner Anerkennung kam dises Prinzip erst seit Pestalozzi und seinen Schülern. Pestalozzi sagte: „Es ist keine ware Bildung zur Menschlichkeit denkbar und möglich one Vererung der göttlichen Ordnung der Bildungsgesetze, di in der Menschennatur ligen.“ In Anerkennung dises Grundsatzes weiß man seit Pestalozzi, dass es sich in der Erzihung darum handelt, di Anlagen und Kräfte von innen heraus zu entwickeln, di naturgemäße Entwicklung der Kräfte zu begünstigen, das schwache zu kräftigen und di Hindernisse der Entwicklung zu beseitigen. Jetzt fing man an, di menschliche psyche zu studiren. Den Ursprung aller geistigen Entwicklung fand man in der *Sinnestätigkeit*. Aus diser erkannte man di Entwicklung des denkens, füllens und wollens. Mit diser Erkenntniss war eine ganze Reform des **Unterrichtes** gegeben. Wir stellen kurz di Folgerungen zusammen, di sich aus dem Prinzip der Naturgemässheit für den Unterricht ergaben.

a. Von jetzt an wurde di **Anschaulichkeit** das Hauptprinzip des Unterrichtes. Comenius und Pestalozzi sind di Begründer der Anschaulichkeit des Unterrichtes. Wunderbar genug ist es, dass man noch 50 Jare nach Pestalozzi in vilen Schulen ein bloßes Geschwätz über Eigenschafts-, Tätigkeits- und Dingbegriffe Anschauungsunterricht nennt.

Hirüber klagt z. B. der Amtsbericht der Erzihungsdirektion von Solothurn. Ist villeicht das Scherrianische Lesebüchlein daran schuld?

b. Ein anderes Prinzip des Unterrichtes besteht darin, di *Selbsttätigkeit* des Schülers anzuregen. Di Selbsttätigkeit des Schülers ist eine Folge der Anschaulichkeit des Unterrichtes.

c. Eine weitere Folge aus dem Prinzip der Naturgemässheit besteht in der Achtung der *Individualität* des Schülers und di Anpassung der Forderung an di Kraft des Schülers.

d. Als virte Folge ergab sich das lückenlose und methodische fortschreiten und di Gründlichkeit des Unterrichtes.

e. Endlich verlangt di Naturgemässheit di harmonische Ausbildung von Körper und Geist, eine gesunde Sele in einem gesunden Leibe.

Dise Forderungen des Prinzips der Naturgemässheit sind heutzutage im Unterrichte so zimlich zu allgemeiner Anerkennung gelangt. Weniger jedoch dijenigen Forderungen, di sich aus disem Prinzipie in Beziehung auf di **Organisation** der Schulen ergeben.

Soll auch di **Organisation** des Schulwesens „*naturgemäβ*“ sein, so muss si so sein, dass jedes Kind sich nach seinen Anlagen und Kräften ausbilden kann, dass also der Grad der Ausbildung nicht von Rang und Stand und Vermögen abhängt. Folglich muss man verlangen, dass besondere Elementarschulen für höhere Mittelschulen, Gymnasien etc. beseitigt werden. Von disem Gesichtspunkte aus ist das neue, im Wurfe ligende Kantonsschulgesetz von Bern ser zu begrüßen. Ferner muss verlangt werden, dass di allgemeine **Elementarschule** so gehoben werde, dass si den berechtigten Ansprüchen der höheren Schulen genügt. Darum muss man für di Elementarschule vermeinte Schulzeit und di Abschaffung der Zwangsjacke der Lermittel verlangen.

Ferner muss man verlangen, dass jeder Schüler vor dem Eintritte in di Sekundarschule sechs Primarschuljare

passirt haben muss, damit di Primarschule nicht allzu sehr unter der Sekundarschule leide. In diser Beziehung leidet namentlich das bernische Schulwesen außerordentlich.

Als Hauptforderung des Prinzips der Naturgemäßheit ergibt sich also di **einheitliche Organisation** des Schulwesens von der Elementarschule an bis zur Hochschule hinauf. Ist dises einmal erreicht, so ist im Schulwesen das größte erreicht.

Zeichenunterricht.

II.

Der speziellen Besprechung des Zeichenunterrichtes unterbreiten wir folgende Erklärung:

Zeichnen heißt auf ebener Fläche Linien zihen, welche im Raume gesehnen oder zu bestimmten Zwecken erdachten Linien gleichen.

Demzufolge ist zu reden:

1) vom Linien zihen; 2) von den Linienverbindungen in der Ebene; 3) von deren Zusammenhange mit den Linien im Raume; 4) von irer Anwendung zu gewerblichen Zwecken.

1) Linien zihen.

Inhalt. Vorstellungen von Linien gewinnt der Mensch vorwiegend aus Empfindungen des *Tastsinnes*.

Di Verrichtungen des reibens, schabens, schneidens und di Spuren, welche diselben in den Stoffen zurücklassen, ebenso das strecken, spannen führen auf di *gerade Linie*. Wenn wir einen seitlich stehenden Stern fixiren, drehen wir den Augapfel, damit der Stern sich auf der Netzhautgrube abbilde: di Verbindung zwischen dem wagrecht vor uns ligenden Augpunkte und dem Sterne erscheint uns als *gerade Linie*, als kürzester Weg zwischen zwei Punkten. Sich selbst überlassen, schweift di Hand in *Bogenlinien* über di Ebene des Papiers. Auf der Töpferscheibe wird das volle rund erzeugt und im *Kreise* treten beratende zusammen. Bogenlinien beschreibt auch der Fixationspunkt der Netzhaut, wenn wir Umrisse von Dingen merken.

Mit jeder Willkürbewegung ist ein *Innervationsgefühl*, ein Gefüll der Anstrengung, Spannung der Muskeln verbunden, das wir nach *Art*, *Dauer*, *Stärke* schätzen lernen und darnach beurteilen wir *Richtung*, *Länge*, *Bigung* der Linien. Zu Herstellung der geraden und des Kreises bedingt man sich meistens materieller *Maßwerkzeuge* (Lineal, Zirkel), wendet auch diese Linien selbst vorzugweise zum messen von Längen und Winkeln an; ich nenne diese Linien *gerade* und *Kreis*, insofern si in der angedeuteten Weise hergestellt und verwendet werden: *Maßlinien*; im Gegensatze zu allen übrigen, welche in der Regel aus freier Hand geschweift sind und di *freie Linien* heißen mögen. Diser Unterscheidung entsprechend wird uns durch alle folgenden Abschnitte einerseits ein zeichnen mit Maßlinien begleiten: geometrisches, Linearzeichnen, das wir nun kürzer und richtiger *Maßzeichnen* nennen, anderseits werden wir auch das *freizeichnen* besprechen, welches di freien Linien übt.

Methode. Gebunden an Bedeutung, Farbe und Gestalt hat di Linie in der Vorstellungsweise des Kindes kein selbständiges Dasein, kaum dass der Umriss vom Grunde mit einiger Schärfe sich abhebt. Am Umriss hält di Anschauung fest. Seine Lage, Bigung, Gliderung wird besprochen, verglichen, eingeprägt durch nachfahren, erst am Vorbilde, dann frei in der Luft, auf der Wandtafel, endlich zu Papir gebracht.

Di ungelenke Hand folgt einzelnen Stößen. Hastig wird ein Punkt fixirt, one Zweifel der richtige und dann drauf los! Ein weiterer u. s. f., jetzt ist's fertig! Doch weh! di Richtungen falsch, von Maß keine Spur! Wir wollen den kleinen di Punkte in bestimmten Richtungen und Entfernungen setzen, sagen einige, dann müssen doch das Auge und di Hand sich frühzeitig an eine Regel gewönen! — Nichts da, von Gängelbändern! weren andere, Wickelkinder lernen nicht laufen. Frei di Hand geübt, das gibt ir Sicherheit und Schwung! — Gut! bei Ornamenten, wi ir si machen lässt, aber di jungen wollen ja Gegenstände zeichnen. Zeichnet den einfachsten Tisch one Maß, wenn's geht! — Gerade Linien ziht ein verständiger Mann mit dem Lineal. Wält Gegenstände, bei deren Anschauung di Form als das wesentliche hervortritt, nicht das Maß: Laubsägearbeiten, Handgriffe, Gefäße, wi si unser Herr Zwicky von Mollis auf der Ausstellung in so saubern Umrissen vorfürte.

Bei den ersten Versuchen richtet sich di Aufmerksamkeit auf di Wirkung des Striches, je mer diese nach und nach vorausgesehen wird, um so leichter treten di Muskelgefüle in den Blickpunkt des Bewusstseins, welche di Ausführung der Strich- oder Bogenbewegung begleiten; wenn allmälig ähnliche Erinnerungsbilder neben den neuen Warnemungen von Muskelgefülen auftauchen, so ist damit di Grundbedingung zur Entwicklung von Maßvorstellungen erfüllt, der Bigung sowol als mit Heranziehung der Zeitvorstellung auch der Länge. Bis senkrechte, wagrechte, verdoppeln und halbiren einigermaßen verstanden sind, mögen geradlinige Übungen nötig sein, dann rasch zum symmetrischen übertragen von Bogen geschriften. Beim zeichnen von Bogenlinien hat sich di Aufmerksamkeit zu richten auf Lage und Maß der größten Ausbigung und auf stetige Richtungsänderung des Striches. Jene gebet anfangs preis! Der Schüler wird der Wirkung eines freien Schwunges seiner Hand nicht bewusst, wenn er gezwungen ist, auf das Tüpfelein zu achten; nach seinen Muskelgefülen vilmer soll er beurteilen lernen, welcher von den Bogen, di er schweifen kann, im gegebenen Falle di richtige Bigung hat. Dann bekommt er Vertrauen in den Zug seiner Hand, worauf eben der frische Schwung beruht.

Thesen.

1) Vorstellungen von geraden und Bogenlinien erwachsen aus Tastempfindungen des Augapfels und der Hand durch nachfahren.

2) Bogen sind als ganzes einzüben, damit aus den di Bewegung begleitenden Muskelgefülen sich Erinnerungsbilder und mittelst derselben Maßvorstellungen der Bigung erwachsen.

3) *Maßvorstellungen der Länge* sind Verschmelzungen von Bewegungs- und Zeitvorstellungen und entwickeln sich später als *Richtungs- und Bigungsvorstellungen*.

2) *Flachzeichnen.*

Gewöhnlich zeichnet man auf *ebene Flächen*. Dazu kommt, dass die Bewegungen sowohl der Tastorgane als des Augapfels um feste Axen zunächst nur die Vorstellung eines *ebenen Raumes* gewinnen lassen; dass eine ganze Reihe von Gewerben (Weberei, Stein- und Holzarbeit) sich mit Herstellung *ebener Formen* vornehmlich beschäftigt; dass viele Erzeugnisse der Töpfer- und Dreherarbeit aus *ebenen Zeichnungen* verständlich sind. Alle diese Umstände verleihen dem Zeichnen von Linienverbindungen in der Ebene besonderen Wert. Deshalb will ich hinfest das Maß- und freizeichnen in der *ebenen Fläche* als *flachzeichnen* zusammenfassen (ebenzeichnen ist leider nicht üblich und planzeichnen hat eine besondere Bedeutung).

Inhalt. a. *Maßzeichnen.* Die Grundformen: Quadrat, Rechteck, gleichseitiges Dreieck, regelmäßiges Sechs- und Achteck, Kreis werden durch teilen und reihen zu Netzen, Mustern, Zirarten entwickelt.

Nach den Grundsätzen der Gleichheit und Ähnlichkeit kombiniert die Planimetrie gerade und Kreis, lert aus gegebenen Längen und Winkeln Maßfiguren (Winkel, Dreieck, Vir-, Vileck) bilden und teilen.

b. *Freizeichnen.* Bogen wenden der Symmetriaxe entweder die Hol- oder Rückseite zu: *Blatt, Kelch*. Bogen werden zusammengesetzt, dass ihre Holseiten entweder nach verschiedenen oder nach einerlei Seite zur gemeinsamen Tangente im Übergangspunkte gerichtet sind: jene Art ergibt *Wellen*, diese *Ovale* und *Spiralen*.

Aus diesen Elementen bildet man durch *symmetrisches übertragen* um eine und zwei Axen, Reihen auf der geraden und im Kreise Grundformen und Grundteilungen, aus denen durch Wiederholung das Muster (Dessin) entsteht, durch weiterteilen das Zirat (Ornament) sich entfaltet (Fris, Rosette, Füllung, Ecken, Spitzen).

Mit den Linien teilt man die *Flächen*. Aus den Lichtmengen, durch welche die Gesichtsempfindungen wecken, werden Flächenverhältnisse erkannt, um so leichter (nicht richtiger) wenn verschiedene Schatten- oder Farbentöne über die Flächenteile ausgeteilt sind.

Das Maßzeichnen in der Ebene (linearzeichnen) beschränkte sich ursprünglich auf die Ausführung einzelner Konstruktionen nach Angabe der Planimetrie, wie die Gewerbeschule Bern vorwies. Als aber Zirkel und Reißfeder mit dem Aufschwung der Ingenieurwissenschaften allgemeiner in Gebrauch kamen, wurden Übungen im genauen Zeichnen und auszählen mehr und mehr notwendig erachtet. Stoff dazu boten geometrische Netze und Muster, in denen jeder falsche oder unsichere Schnitt, jeder Bruch zusammengesetzter Bogen die Sauberkeit der Arbeit stört und dadurch die Aufmerksamkeit des Zeichners zu Verhütung solcher Versehen fortwährend wach erhält. Die Kantonsschule Frauenfeld hat diese Richtung mit vorzüglichem Fleiß angebaut. Im freizeichnen aber möchte ich das verfahren der luzerner Stadtschulen vorziehen und unter

anderem die selbständigen Zusammenstellungen empfehlen, in der Meinung jedoch, dass die Aufgabe nach guten Mustern gewählt sei.

Methode. Beim flachzeichnen verschmelzen Vorstellungen der *Lage* (Richtung, Form) mit *Größenvorstellungen*. Am leichtesten erfolgt dieser Vorgang, wo gleiche Größen in verschiedenen Lagen wiederholt oder verschiedene Größen in gleichartiger Lage erscheinen. Das erste findet bei den regelmäßigen Grundformen und symmetrischen Übertragungen statt, letzteres kommt bei Reihen und Mustern von Ziraten vor.

Ferner treten beim flachzeichnen neben den Linien die umschlossenen, später auch die ausgeschlossenen *Flächenräume* ins Bewusstsein. Auch für diese entwickeln sich aus den Gesichtsempfindungen von Lichtmengen, Größenvorstellungen, welche die Maßlere nach Quadrateneinheiten auffasst, für das Augenmaß dagegen durch Tonlagen von Schraffen oder Tusche fühlbarer werden.

Die Vorstellungen der *Lage*, meist nur an geringer Zahl von Formen bemerkt, beschränken sich oft auf wenige Fälle, welche überdies durch häufige Wiederholung solche Reizstärke erreichen, dass die Erinnerung seltenere Fälle vernachlässigt und die Phantasie befangen bleibt. *Manigfaltigkeit* ist es demnach, was der Unterricht bezüglich Vorstellungen der Lage anstreben soll, sowohl mit Darbietung vielseitiger Anschauungen als durch zahlreiche Anregungen zum erwecken von Erinnerungs- und Phantasibildern und aufzeichnen von solchen.

Größenvorstellungen unterliegen der Schwäche, dass nicht sämtliche die Warnung einer Größe (Länge, Fläche) wirklich erfüllenden Empfindungen ins Bewusstsein treten, hinaus ergeben sich dann unvollständige Erinnerungsbilder, mithin entbert die Maßschätzung der *Schärfe*. Der Lehrer bekämpft dieses Übel am wirksamsten und zugleich in zwangloser Weise, wenn er den Schüler zu stetem eigenen prüfen und verbessern seiner Arbeit anhält, sei es durch messen nach geschehener Schätzung oder vergleichen mit dem Auge, sei es durch entsprechende Anordnung des Zeichenverfahrens.

Vom erkennen des gleichen zum schätzen des ähnlichen übergehend, strebt man eine möglichst sichere Beherrschung der Längen- und Flächenverhältnisse durch zweckmäßige Verbindung von Maß- und freizeichnen an. Im ganzen aber ist nicht allein auf Gewandtheit im Zeichnen, sondern gleichzeitig auf Aneignung eines der Phantasie leicht verfügbaren Vorrates deutlicher Formvorstellungen Bedacht zu nehmen.

Thesen.

4) Beim flachzeichnen sollen sich manigfaltige Vorstellungen der Lage in der Ebene mit genauen Größenvorstellungen zu einem Reichtum deutlicher Formvorstellungen verschmelzen.

5) Die Phantasie soll mit *Leichtigkeit* Formvorstellungen ordnen und verbinden und die Hand dieselben unter der sicheren Leitung des Auges in *richtigen Linien* und *gefälligen Flächenteilungen* darstellen.

SCHWEIZ.

Moderne und ultramontane Schulen.

(Eingesandt.)

Was von der Schule nach dem Schnitte ultramontaner Heißsporne für's Wol oder vilmer für's Verderben des Volkes zu hoffen ist, beweist uns von den zahlenreichen, zu gleichem Zile fürenden Vorträgen des Hochwürdigen zu Wangen am deutlichsten derjenige vom 7. Januar. Mit einem Pathos, dessen wol das gewählte Thema: „Di Erziehung der Kinder“ würdig wäre, nicht aber di Verunstaltung und Ausbeutung desselben zu politischen Zwecken, behandelte derselbe di Erziehung der Jugend durch di Eltern, di Kirche, den Stat und suchte in listigen Ausfällen, di Schule der Gegenwart, ire Leiter, Beschützer und besonders ire Diner, di Lerer, in unverantwortlicher Weise vor dem versammelten Volke herabzuwürdigen. In nicht enden wollendem Lobe wurden dagegen di Schulen Frankreichs und zwar nur dijenigen, deren Lerer Schulbrüder sind, rümlichst hervorgehoben, im Gegensatte zu den überall durch weltliche Lerer geleiteten. Di Kinder der geistlichen Schulen seien gesitteter, frömmher, religiös und in wissen und können weiter vorgerückt und ire Lerer Erziher von untadelhaftem Lebenswandel und Charakter, musterhafte Vorbilder der Jugend; di weltlichen Lerer sind one Religion und schlechte Erziher. Di Schulen Österreichs, sagte er, besonders aber Preussens und namentlich der Schweiz, alle verschwinden in nichts vor den frauösischen Schulen, di Religion sei aus inen vertrieben und damit Sittlichkeit und Tugend. Wäre Frankreich derselben Meinung wi diser Schweizer, dann freilich täte im eine zweite Züchtigung à la Sedan not, um daselbe zum Verstande und zur Einsicht zu bringen, dass das Land mit seiner Pfaffenwirtschaft immer mer dem Abgrunde zugeführt wird. Volksstimme ist Gottes Stimme heißt's und hirin hat das Volk sein Urteil unzweideutig abgegeben mit dem Satze: di deutschen Schulmeister haben di Franzosen besigt.

Wer will es nun billigen, wenn man von unfelbarer Seite in solcher Weise di Autorität der Lerer zu untergraben sucht? Und wenn dises dann gar von der Kanzel herab vor den Kindern selbst geschiht, wenn diese heiligen Räume dazu missbraucht werden, mit grober Hand auf liblose Weise di zarte Libe und kindliche Anhänglichkeit der Kinderherzen zu iren Lerern zu zerstören, ist hir der Name Selsorger nicht ein Spitzname geworden?

Während seines erbauenden? religiösen? Vortrages kommt der Herr Pfarrer an di Müttervereine. Diselben erfreuen sich der ganz besondern Gunst Pius IX., bestehen aus Müttern, di in Versammlungen den Ratschlägen und Weisungen des Geistlichen lauschen und es empfitt sich gleichzeitig hir derselbe den geneigten für diese ebenfalls in sein Fach einschlagende Arbeit auf's zuvorkommendste.

Fast hätte das humoristische und für di Abonnenten der „Schweiz. Lererzeitung“ interessanteste vergessen. Bei Zitirung des Ungeheuers: konfessionsloser Religions-

unterricht verkündet das pfarrherrliche Orakel endliche Besserung der jetzigen gottlosen Zustände, freilich erst wenn recht vil Unheil gestiftet worden; denn wo hinaus man hirin will, hat letzter Tage ein Lererverein (Olten-Gösgen) deutlich gezeigt, aber noch deutlicher, meint er, spricht di „Schweiz. Lererzeitung“, di religionsfeindlichen Tendenzen Nummer für Nummer Ausdruck gibt.

Also eine unerwartete Erenmeldung für dich, libe „Lererzeitung“, von der Kanzel aus am Grabe des hl. Gallus im Dörfchen Wangen im liblichen Gäu als nachträgliche Neujarsbescherung *).

Unfelbares.

Dem römisch-katholischen Erziehungsverein der Schweiz gewidmet.

(Aus Macaulay: Geschichte Englands.)

„Während der letzten drei Jarhunderte hat es di Kirche als ir Hauptaugenmerk betrachtet, das Wachstum des Menschengeistes zu hindern. Welche Fortschritte auch in der Christenheit in Kenntnissen, Freiheit, Vermögen und in den Künsten des Lebens gemacht sind, si sind gemacht trotz der Kirche und haben allenthalben im umgekerten Verhältnisse zur deren Macht gestanden. Di schönsten und fruchtbartesten Provinzen Europas versanken unter irer Herrschaft in Armut, politische Knechtschaft und geistige Erstarrung, während protestantische Länder, welche einst wegen irer Unfruchtbarkeit und Barbarei sprichwörtlich gewesen waren, durch Geschicklichkeit und Fleiß sich in Gärten verwandelten und sich einer langen Reihe von Helden, Statsmännern, Philosophen und Dichtern rümen können. Wer es weiß, was di Natur aus Italien und Schottland gemacht hat, was diese Länder vor 400 Jaren waren und jetzt di Gegend von Rom mit der von Edinburgh vergleicht, wird im Stande sein, sich ein Urteil über di Richtung der papistischen Herrschaft zu bilden. Das versinken Spaniens, einst eine der ersten unter den Monarchien, in di tifsten Tifen der Ernidrigung, di Erhebung Hollands trotz der vilen natürlichen Schwierigkeiten, mit denen es zu kämpfen hatte, zu einer Stellung, welche kein so kleines Gemeinwesen jemals erreicht hat, geben uns diselbe Lere. Wer in Deutschland von einem katholischen in ein protestantisches Fürstentum, in der Schweiz von einem katholischen in einen protestantischen Kanton, in Irland aus einer katholischen in eine protestantische Grafschaft sich begibt, findet, dass er von einer niedrigeren zu einer höheren Stufe der Zivilisation vorgeschriften ist. Auf der andern Seite des atlantischen Weltmeres herrscht daselbe Gesetz. Di Protestantenten der Vereinigten Staaten haben di Katholiken von Mexiko, Peru und Brasilien weit

*) Diese Mitteilung wird ser verdankt. Merkwürdig ist, dass wir den einen zu religiös, den anderen zu wenig religiös sind; darum bleiben wir „treu di alten“. Anm. d. Red.

hinter sich gelassen. Di Katholiken von Unterkanada bleiben träge, während das ganze Land rings um si herum durch protestantische Tätigkeit und protestantischen Unternehmungsgeist sich in voller Gärung befindet. Di Franzosen haben one Zweifel eine Energie und Intelligenz bewisen, welche selbst in iren Verirrungen inen das volle Recht gegeben haben, sich eine große Nation zu nennen. Aber diese auffallende Ausname bestätigt doch bei näherer Untersuchung di Regel, da in keinem katholischen Lande di katholische Kirche während mererer Menschenalter weniger Einfluss ausgeübt hat als in Frankreich. Vergl. hizu auch Hase, Kirchengeschichte S. 599. 6. Aufl.) darzulegen versuchte. *Somit ist der ware Protestantismus dem Christentum, wi wir es auffassen, nicht schädlich, sondern er hilft es erst richtig betätigen.*"

Aus dem Kanton Bern.

Eine Versammlung von Abgeordneten der Schulkommissionen des Amtsbezirkes Burgdorf hat di Mängel des Schulwesens und di Errichtung von Fortbildungsschulen besprochen und hat beschlossen, folgendes **Reglement über Fortbildungsschulen** an alle Schulkommissionen zu senden:

A. Unterrichtsfächer.

Der Unterricht umfasst:

- 1) Lesen und besprechen des landwirtschaftlichen Lesebuches von Tschudi.
- 2) Rechnen (das Metersystem) und Buchhaltung, etwa nach Walther.
- 3) Vaterlandskunde, etwa nach dem „Schweizerjüngling“ von Vigier.

Di nötigen Lernmittel schafft jeder Schüler sich selber an. Der Unterricht wird in 2—4 Stunden wöchentlich, wenn möglich vor dem Abend, erteilt und ist unentgeltlich. Schwache und vorgerückte Schüler sollten getrennt unterrichtet werden.

B. Lerer.

Di Wal der Lerer ist Sache der Schulkommission. Di Lerer erhalten von der Gemeinde ein Honorar von Fr. 1—2 per Unterrichtsstunde.

C. Lokal.

Für Lokal, Beleuchtung und Beheizung sorgt di Gemeinde.

D. Disziplinarordnung.

- 1) Jede unentschuldigte Absenz wird mit 10 Cts. gebüßt.
- 2) Unordentliches Betragen kann mit einer Buße bis auf Fr. 2 oder mit Ausschluss bestraft werden.
- 3) Jeder Schüler hinterlegt ein Haftgeld von Fr. 3—5, das im nur dann zurückbezahlt wird, wenn er sich gut auffürt und bis zum Schlusse des Kurses aushält.
- 4) Zur Handhabung der Ordnung werden di Schüler mitbeteiligt.
- 5) Di Primarschulkommission bestimmt di Strafgelder, Lerer, Lermittel, Prüfungen und Lokalitäten.

Im Auftrage der Abgeordnetenversammlung empfehlen wir Inen, Tit., gleich nach Neujahr in Irer Gemeinde eine Fortbildungsschule nach disem Reglemente einzurichten. Selbstverständlich können Si di guttfndenden Abänderungen daran vornemen.

Im ferneren sprechen wir Inen noch zur Verbesserung des Primarschulunterrichtes den angelegentlichen Wunsch aus, doch ja dafür zu sorgen, dass *alle Elementarklassen* in Irer Gemeinde im Sommer wenigstens 15 Wochen Schule halten und dass dabei auf das *lesen* größeres Gewicht gelegt wird.

† Joseph Ignaz Ineichen.

(Eingesandt.)

Der 20. November letzthin fürté einen Mann aus der Mitte der Lererschaft Luzerns hinweg in das Reich der Warheit und des Lichtes, für das er während seiner vilbewegten Laufban auf Erden so kraftvoll gestritten und gekämpft. Unter großer Teilname wurde Joseph Ignaz Ineichen Mittwoch den 23. November zu Grabe getragen. Lerer und Schüler umstanden den Sarg des hingeschidnenen und sangen in warhaft ergreifender Weise das Lid: „Ruhig ist des Todes Schlummer“ und gaben damit zugleich Zeugniss davon, wi schmerzlich si der Weggang Ineichens berürt.

Ineichen war ein braver, unbescholtener Mann vom Scheitel bis zur Sole, ein gewissenhafter Lerer, ein libevoller Gatte und Vater, ein treuer Freund, ein Christ one Falschheit und Trug, von redlichem, offenem und biderbem Charakter, dabei heiter und froh in gesellschaftlichem Kreise.

Als Lerer und Mitglied der Lererkonferenzen besaß er Eigenschaften, welche dem hingeschidnenen zur Zirde gereichen, uns allen aber sein Andenken lib und teuer machen müssen.

Wol glänzte er nicht durch eine hervorragende, allgemeine wissenschaftliche Bildung, noch zeichnete er sich aus als vorzüglicher Methodiker, wol aber verwaltete er sein Leramt als guter Pädagoge, als väterlicher Freund und Erzieher der anvertrauten Kinder zur vollen Zufriedenheit seiner Vorgesetzten und Behörden. Sein treues, goldenes Gemüt, sein herzlicher Lerton, sein treuer und milder Verker mit den Schülern machte di Schulstube zu einer heimeligen Stätte. Das Band der Libe war es, das Lerer und Schüler auf's innigste miteinander verknüpfte und seine Lerertätigkeit zu einer ser segensvollen, namentlich in erziherischer Hinsicht, machte.

Gegenüber seinen Vorgesetzten zeigte er erfurchtsvolle Libe, treue Anhänglichkeit und herzliche Dankbarkeit. Jedes Wort der Belerung aus irem Munde war im willkommen, gewissenhaft kam er allen Verordnungen nach und jede Unterstützung, di man im in seinem schweren Berufe angedeihen liß, nam er anerkennend und gerne entgegen. Als einsichtsvoller, loyaler Mann wusste er und hatte er di vollste Überzeugung, dass selbst ein Wort

leisen Tadels oder ein unwillkommener Befel gut gemeint sei und in seinem oder im Interesse allgemeiner Rücksichten gegeben werde. Darum vollzog er denselben mit Willigkeit und Genauigkeit, one zu murren und zu klagen und one vor seinen Kollegen sich in Lamentationen oder gar Schimpfworten über denselben zu ergehen. Mit Entschiedenheit stand er stets zu seinem unmittelbaren Vorgesetzten, spilte nicht die Rolle eines Schmeichlers oder Heuchlers, verachtete die Waffen der Lüge und Verleumdung, half in und die Einrichtungen der Anstalt, wo er konnte, redlich und gewissenhaft schützen und schirmen; denn er liebte die Anstalt, an der er wirkte, und hing an ihr mit ganzer Seele. Gegenüber seinen Mitlerern war er ein Kollege und Freund in des Wortes schönster Bedeutung: offen und treu, dienstfertig und uneigennützig, fridlich und versöhnlich, anspruchslos und bescheiden. Absichtlich beleidigen wollte er keinen, und glaubte er, es doch getan zu haben, so bat er um Verzeihung und ruhte nicht, bis er die Hand des vermeintlich Gekränkten in der seinigen kräftig drücken konnte. Rache kannte er nicht; aber gutes mit bösem vergelten war ein großmütiger Zug seines edlen Herzens. Hochmut und Selbstüberschätzung waren seiner Seele zuwider, verächtlich und verurteilend über andere, namentlich über seine Vorgesetzten und Kollegen, reden hören schmerzte in tief und machte in sofort zum warmen Verteidiger des Angegriffenen. Was er als Freund dem Freunde, als Kollege dem Kollegen war, war er auch als Mitglied der Lererkonferenz. Mit gewissenhaftem Ernst verfolgte er alle Fragen, welche im Schoße der Konferenzen behandelt wurden; ruhig und leidenschaftslos, doch offen und gerade war sein Urteil im Kampfe der Meinungen und Ansichten über einschneidende Fragen. Und wie pflegte er so gerne die Gemütlichkeit und Heiterkeit; wie war im so wol inmitten seiner Kollegen beim Glase Wein im trauten Gespräche, wie tautete seine Seele auf beim Klange der Gläser, beim Schalle froher Lieder! Wie leuchtete da sein Auge, wie spiegelte sich die Freude seines Herzens auf seinem Antlitze, wie löste sich seine Zunge zum freien, bald ernsten, bald heitern Worte, wie manchmal riss in die Begeisterung fort und brach sich Bann im erhebenden Toaste!

Und doch hatte der edle Mann mit schweren Lebenssorgen zu kämpfen. Was hält in aufrecht in den Lebensstürmen, die in von Zeit zu Zeit umbrausten, was gab im Kraft und Mut, ruhig weiter zu segeln, standhaft zu bleiben und im Freundeskreise der Sorgen und Kämpfe schwer drückende Bürde zu vergessen? Es war ächzte, war Frömmigkeit und Religiosität des Herzens, der Glaube an die Werkeiten des Christentums in seiner reinen und schönen Form, das Vertrauen auf Gott und die unverfälschte Gottes- und Nächstenliebe, welche den hingeschideten beselte. Im innern Heiligtum seines Herzens nährte er das belebende Gefüll der Liebe zu Gott und den Menschen. Seine Lippen überfloßen nicht vom Lobe des unendlichen, aber sein Tun bekundete das Dasein und Leben jenes himmlischen Gutes; seine Taten und Handlungen, die sittlichen Erscheinungen, welche sich an im ausprägten, gaben lebendig Zeugniss,

dass er den Beruf als Christ und Lehrer vollständig erfasst und sich des hohen Wertes beider würdig erwis.

„Fromme Gefüle sind ein Geheimniß des Herzens, edle Taten sind desselben Frucht.“ Nicht das wissen, auch nicht das können, sondern das wollen alles dessen, was war, schön und gut ist, vollendet die Würde des Lehrers.

Ignaz Ineichen, unser heimgegangener Freund, war ein würdiger Lehrer; bewaren wir im darum ein treues Andenken, möge sein nunmer verklärter Geist uns nahe sein, mögen wir selbst seine edlen und guten Eigenschaften nun recht in unseren Reden und Handlungen, in unserem Zusammenleben und Zusammenwirken ausprägen! Dann wird nicht Zank und Streit, nicht Neid und Hass, nicht Rache und Verfolgungssucht in unserem Kreise herrschen, sondern ein den edelsten Motiven entspringendes ringen und streben nach des Lebens höchsten und schönsten Zielen uns alle besetzen und einigen; wir werden einander hochachten und lieben, treu zusammenstehen und einem glücklichen Jare segensvollen Wirkens in unserem Berufe entgegengehen.

AUSLAND.

Zu einem deutschen Unterrichtsgesetze.

(Vorschläge von Dr. Paul Schramm.)

I.

Grundbestimmungen über Begriff und Aufgabe der Volksschule.

Art. 1. Die deutsche Volksschule ist eine öffentliche, einheitlich gegliederte Bildungsanstalt, welche die Gesamtjugend des deutschen Volkes ohne Unterschied des Geschlechtes, des Standes und der Konfession in sich aufnimmt.

Art. 2. Nach ihrer Aufgabe, Stellung und Organisation tritt die Volksschule mit dem Gesamtorganismus des deutschen Bildungswesens in organische Verbindung oder doch in Beziehung.

Art. 3. Um in sich selbst einen relativen Abschluß zu bieten, gliedert sich die Volksschule in

- I. den Kindergarten (als Vorschule).
- II. die Elementarschule,
- III. die Fortbildung- oder Mittelschule (als Nachschule). Den Kindergarten besuchen die Kinder vom 4.—7., die Elementarschule vom 7.—14. und die Fortbildungsschule vom 14.—18. Lebensjahr.

Art. 4. Die Unterrichtspflicht ist eine allgemeine. Der Unterricht ist vollständig unentgeltlich. Arme Kinder sind auch leermittelfrei.

Art. 5. Der Übertritt aus der Volksschule in Vorbereitungsanstalten für Schulen „rein wissenschaftlichen Charakters“ ist an das vollständige Absolutorium der Elementarschule, sowie an eine strenge Prüfung gebunden.

Art. 6. *Di Schule ist religionslos *) und di Unterrichtsordnung wird jeglicher maßgebenden kirchlichen Einwirkung entrückt.*

Art. 7. *Aufgabe der Schule ist eine freie Entwicklung des menschlichen Wesens durch Weckung einer harmonischen Tätigkeit — also eine durch Anregung und Lenkung freier Selbsttätigkeit hervorgebrachte Entwicklung der Vernunft, des Willens, des Gefüles, des Geschmackes, kurz aller Selenkräfte und damit zugleich auch der Kräfte des Leibes. Theoretisch hat di Schule an di heranwachsende Jugend di Erkenntniss des historischen Prozesses unserer Kulturperiode und seiner sittlichen Ziele zu vermitteln, praktisch aber dieselbe bewert zu machen für den Kampf ums Dasein im gesellschaftlich-humanitären Sinne. Dieses Bildungsziel bedingt den Bildungsstoff.*

Art. 8. *Di Unterrichtsmethode ist di der Entwicklung nach den Ordnungen der Natur und der Vernunft.*

II.

Di Schulverwaltung.

Art. 9. Im Gegensatze zu der jetzigen Schulordnung wird di innere und äußere Schulverwaltung organisiert nach dem Prinzip der *Selbstverwaltung*. Das Schulregiment des States beschränkt sich demnach in Zukunft auf di *Oberaufsicht*. Alle übrigen Befugnisse und Aufgaben des Schulregiments gehören der *Schulgemeinde* als solcher oder der aus vielen Gemeinden gebildeten Schulprovinz, deren Repräsentanten di *Schulsynoden* bilden.

Art. 10. Di Organisation des Ortsschulvorstandes ist eine kollegiale. Dieselbe wird gebildet

- a. aus einem Abgeordneten des Gemeinderates als Vorsitzender,
- b. aus einem Mitglide der Gemeindebevollmächtigten,
- c. aus den von der Gemeinde und von den Familienvätern aus irer Mitte bestimmten Vorstehern,
- d. aus einer bestimmten Anzahl Lerer,
- e. aus dem Arzte.

Art. 11. Jeder Schulkreis wird in eine bestimmte Anzahl von Schulbezirken abgeteilt und für jeden derselben ein *schultechnisch gebildeter Bezirksschulinspektor* aufgestellt.

Art. 12. Di oberste Leitung des gesammten Unterrichtswesens erfolgt durch ein selbständiges aus Fachmännern zusammengesetztes Ministerium für „Schul- und Bildungsangelegenheiten“ und zwar nach Maßgabe der durch ein aus periodischen freien Wahlen hervorgehendes Schulparlament (oder obersten Landesschulrat) vorberatenen Schulgesetzgebung.

III.

Lererbildung.

Art. 13. Di Lererbildungsanstalten sind als Statanstalten zu reorganisiren und durch Beschaffung warhaft wissenschaftlich gebildeter Lerkräfte zu einer höheren Leistungsfähigkeit emporzuheben. Zugleich ist für den deutschen Lererstand ein *philosophisch-pädagogisches Uni-*

versitätsseminar zu eröffnen nach Analogie der in gleicher Form bereits bestehenden philologischen, mathematischen und historischen Seminarien.

IV.

Lererversorgung.

Art. 14. Di Wal der Lerer geschiht durch di Schulgemeinden.

Art. 15. Das Lerereinkommen wird ziffermäßig spezifizirt und im Schulgesetze ein Minimalsatz ausgesprochen, der den wirtschaftlichen Unterhalt garantirt. Für di Pensionierung der Lerer und deren Wittwen gelten dieselben Grundsätze, wi bei der Pension der unmittelbaren Statsbeamten.

LITERARISCHES.

Brehms Thierleben. Leipzig, bibliographisches Institut. 1877.

Das Probeheft einer neuen Auflage von Brehms Thierleben liegt uns vor. Wir begnügen uns heute, unsre Leser mit folgenden Worten von Dr. A. Petermann auf das neue erscheinen des klassischen Werkes von Brehm aufmerksam zu machen: „Es heißt Eulen nach Athen tragen, „Brehms Thierleben“ zu begutachten, nachdem di ganze Welt seit 12 Jaren darüber einstimmig ist, dass es unübertroffen dasteht. Jeder Deutsche muss stolz darauf sein, dass es der Literatur seines Vaterlandes angehört und von keinem irgend eines andern Landes erreicht wurde. Unter den mustergültigen Leistungen des deutschen Buchhandels steht „Brehms Thierleben“ oben an. Was di Illustrationen anbelangt, so kann auch in diser Beziehung kein Werk des Auslandes im an di Seite gestellt werden.“

J. Kuss: *Leitfaden für den Unterricht in der Kunstgeschichte.* 4. Aufl. Mit 109 Illustrationen. Stuttgart, Ebner & Seubert. 1876.

Von Schulmännern, Philologen und Künstlern wird immer mer verlangt, auch di Kunstgeschichte in den Unterricht der mittleren und höheren Unterrichtsanstalten aufzunehmen. Man sieht immer mer ein, dass gerade di Kunst den Zwecken der Erziehung in vorzüglicher Weise dient. Stimmen für Aufnahme der Kunstgeschichte haben sich besonders geltend gemacht auf den Philologenversammlungen zu Hannover 1864 und zu Heidelberg 1865. Es ist dis um so berechtigter, als heutzutage di Photographie und der Gipsabguss di Veranschaulichung ser erleichtern. Um aber di schon vorhandene Überladung mit Fächern nicht noch zu vergrößern, müsste man di Kunstgeschichte als *Ergänzung* der Geschichte einführen. Zu disem Zwecke kann obgenannter Leitfaden als eine gründliche Arbeit durchaus empfohlen werden. Der Stoff ist vorzugsweise aus dem klassischen Werke Lübeke's: „Grundriss der Kunstgeschichte“ geschöpft. Der Verfasser behandelt di Baukunst, di Bildhauerei, di Malerei und di Musik in übersichtlicher und fasslicher Weise und 109 schöne Holzschnitte erleichtern das Studium dises Buches. Auch für Lererbibliotheken sei dises Buch auf's beste empfohlen.

*) Hirmit sind wir nicht einverstanden. (D. Red.)

Anzeigen.

Lerstelle an der Stadtschule Zürich.

Di durch Resignation erledigte Lerstelle für zeichnen an der Knabensekundarschule Zürich mit gegenwärtig 12 wöchentlichen Stunden und einer Jaresbesoldung von 100—140 Fr. für di wöchentliche Stunde ist auf Ostern 1877 neu zu besetzen. Bewerber wollen ire Anmeldungen mit den nötigen Ausweisen bis spätestens 1. Februar an den Präsidenten der Stadtschulpflege, Herrn Paul Hirzel (Adresse: Schulhaus Grossmünster), einsenden. (H243Z)

Zürich, 11. Januar 1877.

Für di Stadtschulpflege:
Der Aktuar: F. Meyer.

Lerstelle.

An der thurgauischen Kantonschule ist eine Lerstelle für Physik und mathematische Fächer mit einer Jaresbesoldung von mindestens Fr. 3000, bei höchstens 26 Unterrichtsstunden per Woche, neu zu besetzen.

Anmeldungen hirauf im Begleite der Studien- etc. Zeugnisse sind bis spätestens den 15. Februar bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Frauenfeld, den 13. Januar 1877.
Erziehungsdepartement.

Vakante Lerstelle.

An der Sekundarschule Amrisweil ist eine Lerstelle, namentlich für deutsche und französische Sprache, Geschichte, Geographie und zeichnen, zu besetzen.

Anmeldungen hirauf sind unter Anschluss der Zeugnisse spätestens bis 15. Februar bei der unterfertigten Stelle einzugeben.

Frauenfeld, den 15. Januar 1877.
Erziehungsdepartement.

Töchterpension.

Töchter, welche di französische Sprache erlernen wollen, finden Aufname in der Pension Jacot-Miéville in Colombier, Kanton Neuenburg. Beginn des Kurses 3. April. Preis 850 Fr. jährlich. Referenz: Herrn Pfr. Rosselet in Colombier.

L'Éducateur,

welcher als Organ des Lerervereins der französischen Schweiz unter der Leitung des Herrn Professor Daguet monatlich zweimal in Lausanne erscheint, eignet sich vermöge seiner starken Verbreitung ser zu wirksamen Anzeigen von Stellenausschreibungen, Stellen gesuchen, Empfehlungen von Pensionen, Tausch anträgen, Bücher- und Schulmaterialanzeigen.

Statt direkt nach Lausanne können solche Anzeigen an den Verleger der „Schweizer. Lererzeitung“, Herrn Buchhändler Huber in Frauenfeld, adressirt werden, der ire Vermittlung besorgt.

Reallererstelle.

Di Stelle eines Reallerers an der I. Klasse der Realschule zu Unterhallau wird himit zu freier Bewerbung ausgeschrieben. Befähigung zur Erteilung des Lateinunterrichtes wird gewünscht. Di Besoldung beträgt Fr. 2000. Amtsantritt mit Ostern oder sogleich. Anmeldungen sind schriftlich mit übersichtlichen Angaben über Lebens- und Studiengang unter Beilegung der Zeugnisse bis zum 31. Januar 1877 an di tit. Erzihungsdirektion einzusenden.

Schaffhausen, den 9. Januar 1877.

(M 251Z)

A. A. des Erzihungsrates:

Der Sekretär: Emanuel Huber, Pfarrer.

Für Schulen!

Spezialität v. Schreib- u. Zeichenmaterialien von J. Laemmlin in St. Gallen.

Den vererl. Schulvorsteherschaften und Herren Lerern empfele mein stets bestassortirtes Lager zn gefl. Benützung; besonders mache auf folgende Artikel aufmerksam:

Feine engl. Reisszeuge in Neusilber p. Stück v. Fr. 7 bis Fr. 20, welche sich bei vorzüglicher Qualität durch billige Preise auszeichnen.

Feinen Zeichnen- u. Radirgummi I^{re} Ware, beste Qualität.

Aecht chinesische Tusche, Lampertye-Farben in Tablettes. Engros-Lager von Bleistiften von A. W. Faber, Rehbach, Hardtmuth u. a.

Schwarze und weiße Zeichenkreide, in Cedern u. ungefasst.

Großes Lager von Stalfedern der renommirtesten Fabriken.

Federnhalter und Griffel.

Zeichenpapire (Thonpapire), animalisch geleimt, in allen couranten Formaten.

Pauspapire etc. etc., sowi alle übrigen ins Fach des Schreib-, und Zeichenmaterial-Handels einschlagenden Artikel.

Gewissenhafte Bedinung, billigste Preise!

Probesendungen zu Dinsten!

Achtungsvoll

J. Laemmlin, Papirhandlung, St. Gallen.

Offene Lererstelle.

Di Stelle eines Lerers an der mit Mai 1. J. zu eröffnenden neuen Mittelschule (Oberprimarschule mit einem Jareskurse) im Dorfe in hir, mit 1800 Fr. Gehalt und 300 Fr. Wонungsentschädigung, wird anmit zu öffentlicher Bewerbung ausgeschrieben. Anmeldungen und Zeugnisse sind bis Mitte Februar an den Unterzeichneten zu richten.

Gais, 15. Januar 1877.

Namens der Schulkommission:
Heim, Pfarrer.

Schulmodelle für den Zeichenunterricht bei Louis Wethli, Bildhauer in Zürich.

Bret Harte,

Kalifornische Erzählungen.

5 Bdch. in eleg. Leinwandband Fr. 1. 60.
Einzelne Bändchen broschirt à 30 Cts.
J. Hubers Buchhandlung in Frauenfeld.

Bei Eug. Staempfli (Verleger von: „Das metrische Mass- und Gewichtssystem“) in Thun ist ferner erschien: (B 1073)

Marktbüchlein

für Frauen.

Verwandlung der im Kleinverker gebräuchlichen alten und neuen Maße nebst

Berechnung der Preise
nach altem und neuem Masse
und umgekehrt.

Bearbeitet von G. Loosli, Lerer.
Preis 30 Cts.

Widerverkäufern Rabatt.

Dieses Marktbüchlein wird bei den Hausfrauen das werden, was das bereits in fünf Auflagen erschienne Meterbüchlein im Verker im allgemeinen gewordn ist: ein unentberliches Hülfsbüchlein bei Einführung des metr. Maßes und Gewichtes

Durch alle Buchhandlungen ist zu Fr. 1 zu beziehen:

Hohl, A., Chronolog. Über-
Geschichte. 184 Seiten, 2 Tabellen. Ser dini-
lich zur Vorbereitung auf den Geschichts-
unterricht und auf zu bestehende Patent-
prüfungen.